



Datenschutz bei der Hansestadt Lübeck

4.041 – Fachbereichsdienste Fachbereich Kultur und Bildung

Ermäßigung der Kinderbetreuungskosten und Geschwisterermäßigung

Informationsblatt gem. Art. 12ff DSGVO

Wir kommen unseren Informationspflichten gem. Art. 12 ff DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten (Art. 12 Abs. 2 DSGVO).

Angaben zum Verantwortlichen

Name	Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister
Anschrift	Breite Str. 62, 23539 Lübeck
Telefon	0451 – 115
E-Mail-Adresse	info@luebeck.de
Internet-Adresse	www.luebeck.de

Fachbereich	Kultur und Bildung
Fachbereichsleitung	Senatorin Monika Frank
Bereich	Fachbereichsdienste
Bereichsleitung	Senatorin Monika Frank
Ansprechpartner:in	Teamleitung Team Entgeltermäßigung Kindertageseinrichtungen
Anschrift	Kronsforder Allee 2-6, 23560 Lübeck
Telefon	0451 - 115
E-Mail-Adresse	kitazuschuss@luebeck.de

Angaben zur Person der Datenschutzbeauftragten

Name	Martina Kieckbusch
E-Mail-Adresse	datenschutz@luebeck.de

Zwecke der Verarbeitung

Bearbeitung von Anträgen zur Ermäßigung der Kinderbetreuungskosten in Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie der Geschwisterermäßigung.

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe und ist im § 64 Sozialgesetzbuch –Achstes Buch- (SGB VIII) geregelt. Grundlage hierfür ist die Satzung der Hansestadt Lübeck zur sozialen Staffelung von Gebühren oder Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen in Verbindung mit § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und des § 7 Kindertagesförderungsgesetz Schleswig-Holstein (KiTaG).

Kategorie der personenbezogenen Daten

Vor- und Zuname, Anschrift, Telefonnummer, Handy, Geschlecht, Geburtsdatum, Angabe zu Partnern und Kindern, Daten über die wirtschaftlichen Verhältnisse der antragstellenden Personen (Einkommen z.B. Gehalt, Renten, Leistungen nach dem SGB II und XII, Kindergeld, Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld...

Ausgaben z.B. Versicherungsbeiträge, Gewerkschaftsbeiträge, Fahrtkosten zur Arbeitsstätte, Mietzahlungen, Belastungen bei Eigentum...)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Weiterleitung der personenbezogenen Daten erfolgt an

- 4.511 städtische Kindertageseinrichtungen (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Höhe der Zuschüsse)

oder

- freie Träger der Kindertageseinrichtungen (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Höhe der Zuschüsse)

oder

- Verbund Kindertagespflege (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Höhe der Zuschüsse)

sowie

- 1.105 Informationstechnik der Hansestadt Lübeck (Übermittlung Datenbanken)
- 1.210 Buchhaltung und Finanzen (Name, Vorname, Anschrift, Forderungshöhe)

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

Datenerhebung gem. Art. 14 DSGVO (Angabe der Datenquelle)

Bei der Nutzung eines Online-Dienstes (OZG) über Dritte gilt zusätzlich folgendes: Die Bereitstellung des Online-Dienstes und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch diesen Dienst erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Online-Zugangsgesetz (OZG) über den IT-Verbund Schleswig-Holstein und den vertraglich verpflichteten Auftragsverarbeiter gem. Art. 28 DSGVO. Mit Klick auf „Absenden“ reichen Sie Ihren Antrag bei der für Sie zuständigen Stelle der Hansestadt Lübeck ein. Danach werden Ihre eingegebenen Daten im Online-Dienst gelöscht. Der Online-Dienst dient ausschließlich der sicheren Übermittlung der Antragsdaten.

Um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten erhalten Sie nachfolgend zusätzliche Informationen gem. Art. 13 Abs. 2 DSGVO:

Speicherdauer, Löschfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Dauer des Leistungsbezuges oder solange Ersatz- oder Erstattungsansprüche bestehen, ein Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren anhängig ist für 10 Jahre aufbewahrt.

Personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung der Entgeltermäßigung nicht mehr benötigt werden. Die Frist beträgt zehn Jahre, um z.B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen zu ermöglichen. (§ 45 Absatz 3 SGB X)

Nach § 84 Absatz 2 SGB X sind „Sozialdaten zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die verantwortliche Stelle zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden.“ Akteninhalte, die keinen Erkenntniswert mehr besitzen und für die weitere Sachbearbeitung nicht erforderlich sind, werden demnach gelöscht.

Spätestens nach Ablauf dieser Fristen/Kriterien werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, außer die Verarbeitung unterliegt zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken (Art. 89 DSGVO und § 6 LDSG).

Betroffenenrechte

Wir machen Sie auf Ihre Betroffenenrechte nach der DSGVO aufmerksam:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung/Recht auf Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Kontakt in Schleswig-Holstein: Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstr. 98, 24103 Kiel, mail@datenschutzzentrum.de